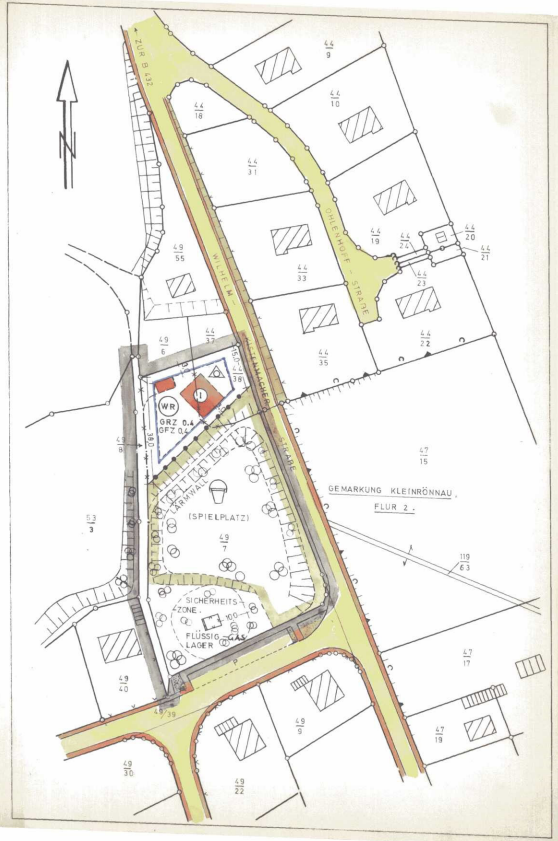

TEIL „A" PLANZEICHNUNG – MAßSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO.) VOM 15.9.1977 (BGBL. I S.1763)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 – § 9(7) BBAUG.

STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN §9(1)11 BBAUG.

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DES BAUGEBIETES §16(5) BAUNVO.

BAUGRENZEN §23(3) BAUNVO.

BAUGEBIET: §9(1)1 BBAUG.

WR REINES WOHNGEBIET §3 BAUNVO.

KINDERSPIELPLATZ §9(1)1 BBAUG.

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN §9(1)15 BBAUG.

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE (FLÜSSIGLAGER) §9(1)5 BBAUG.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG: §9(1)1 BBAUG. SOWIE §§16,17 BAUNVO.

(1) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND. §18 BAUNVO.

GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL. §19 BAUNVO.

GFZ 0,4 GESCHOßFLÄCHENZAHL. §20 BAUNVO.

BAUWEISE §9(1)2 BBAUG. SOWIE §22 BAUNVO.

△ NUR EINZELHAUS ZULÄSSIG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER:

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMAL

BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

BÖSCHUNG

TEIL „B" TEXT

DAS EINZELHAUS AUF DEM NEUEN BAUPLATZ SOLL VON DEM NIVEAU DER WILHELM – KISTENMACHER – STRAßE AUS EINGESCHOSSIG ERSCHEINEN.

WEGEN DER EINZELLAGE DES GRUNDSTÜCKS SIND FESTSETZUNGEN ÜBER BAUGESTALTUNG NICHT VORGESEHEN.

2.AUSFERTIGUNG

SATZUNG der Gemeinde KLEIN RÖNNAU.

Kreis Segeberg

über die

4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5

für das Gebiet " Seeweg. "

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S.2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl.Schl.-H.S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 9.Dezember 1960 (BVOBl.Schl.-H.S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. 1979 mit Genehmigung des Herrn Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. 1979

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 26.8 1979

Bürgermeister

Planverfasser

Der Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BBauG. wurde am in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG. erfolgte am 14.6.1979. Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 14.6. 1979

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 14.9 1979

Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom 25.6. 1979 bis 25.7.1979 nach vorheriger, am 14.6. 1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 14.9 1979

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 17. SEP. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, 17. SEP. 1979

Katasteramt

17. SEP. 1979 19

Reg. Verm. Direktor

Die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG. am 18. 1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1.Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 19. 1979

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG. mit Verfügung des Landrats des Krs. Segeberg vom 18.10.1979 Az 34/61.01 S.67 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 19.10. 1979

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: bestätigt.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 19

Bürgermeister

Die Satzung zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 19.10. 1979

Bürgermeister

Gem. § 12 BBauG. ist diese 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B) am 26.10. 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Gemeinde Klein RÖNNAU
den 30.10. 1979

Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

1: 25000